



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

11. Jahrgang

Ausgabe 8/2014

Rhede, 27.05.2014

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
22.05.2014	Bekanntmachung Bebauungsplan "Vardingholt BN 2, 1. Änderung" (Bereich östlich der Spolerstraße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Satzungsbeschluss	3
22.05.2014	Bekanntmachung Bebauungsplan „Rhede B 1, 9. Änderung“ (Bereich zwischen Hohe Straße, Bahnhofstraße und Rheder Bach) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Erneute öffentliche Auslegung	6

weitere Inhalte s. Seite 2

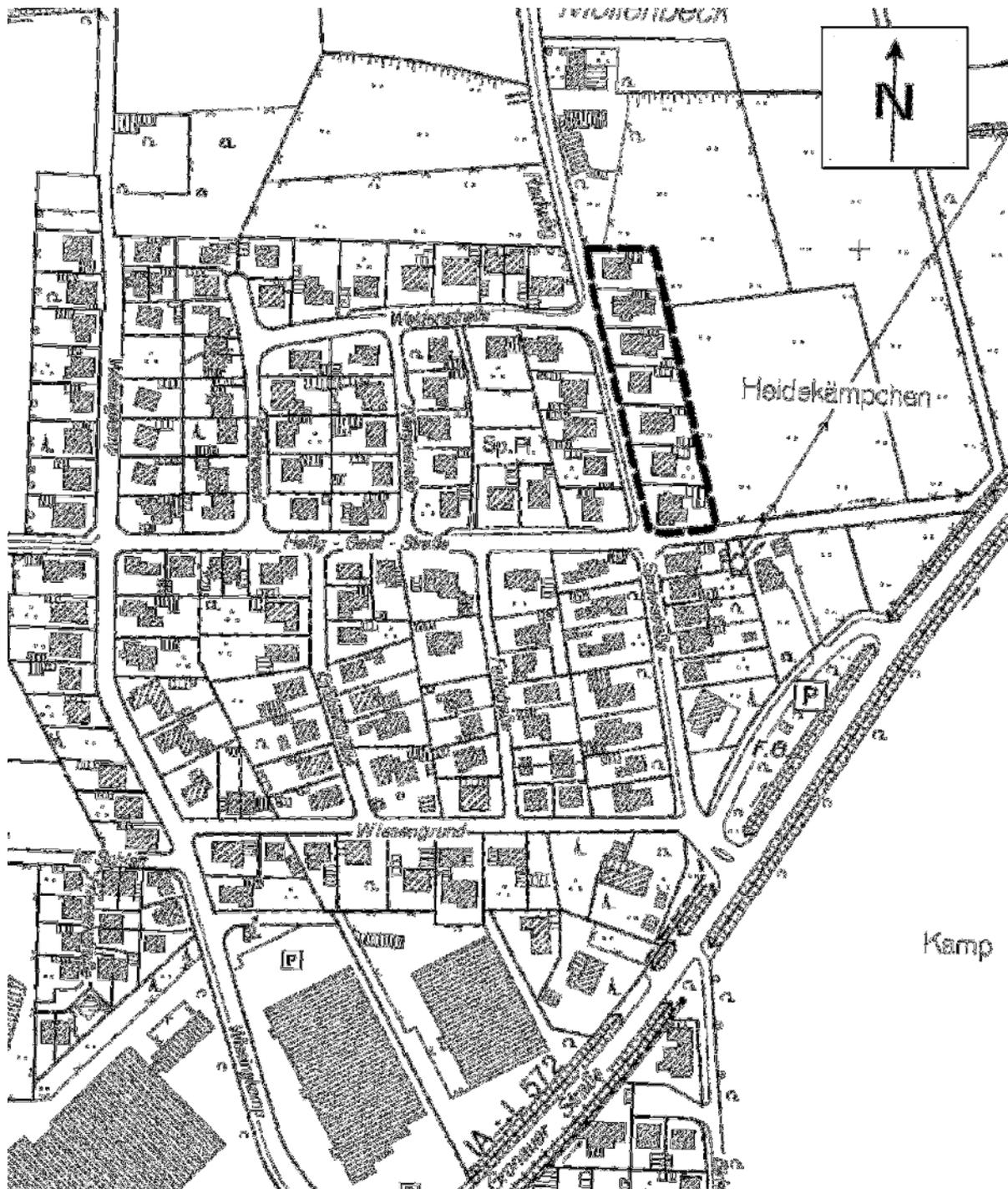
- 22.05.2014** Bekanntmachung 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Zwei Teilbereiche zwischen der ehemaligen Bahnlinie, der Straße „Klüünkamp“, der Straße „Dännendiek“ und der Johann-Strauß-Straße)
hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung 9
- 22.05.2014** Bekanntmachung Bebauungsplan „Rhede G 24“ (Zwei Teilbereiche südlich der ehemaligen Bahnlinie, westlich der Straße „Klüünkamp“, nördlich der Daimlerstraße und östlich der Johann-Strauß-Straße)
hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung 10
- 22.05.2014** Bekanntmachung Bebauungsplan „Rhede SSW 4, 1. Änderung“ (Bereich südlich der Bocholter Straße und westlich der Straße „Am Sportzentrum“) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung 12
- 22.05.2014** Bekanntmachung Bebauungsplan „Rhede G 8, 4. Änderung“ (Bereich einer städtischen Waldfläche südlich der Straße „Zum Kottland“)
hier: Aufstellung und öffentlich Auslegung 17
- 22.05.2014** Bekanntmachung Bebauungsplan „Rhede G 22, 1. Änderung“ (Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie, westlich der Straße „Klüünkamp“ und nördlich der Daimlerstraße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss 20
- 22.05.2014** Bekanntmachung Bebauungsplan „Rhede BS 26“ (Bereich zwischen Kurze Straße, Rheder Bach, Heideweg und Büngerner Weg) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 22

Bekanntmachung
Bebauungsplan "Vardingholt BN 2, 1. Änderung"
(Bereich östlich der Spolerstraße) im vereinfachten Verfahren
gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den Bebauungsplan "Vardingholt BN 2, 1. Änderung" (Bereich östlich der Spolerstraße), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 2, 1. Änderung“ erfolgte, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 2, 1. Änderung“, Gemarkung Vardingholt, Flur 20 - unmaßstäblich

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 2, 1. Änderung" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Vardingholt BN 2, 1. Änderung" (Bereich östlich der Spolerstraße) in Kraft.

Rhede, 22.05.2014

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Bebauungsplan „Rhede B 1, 9. Änderung“
(Bereich zwischen Hohe Straße, Bahnhofstraße und Rheder Bach)
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

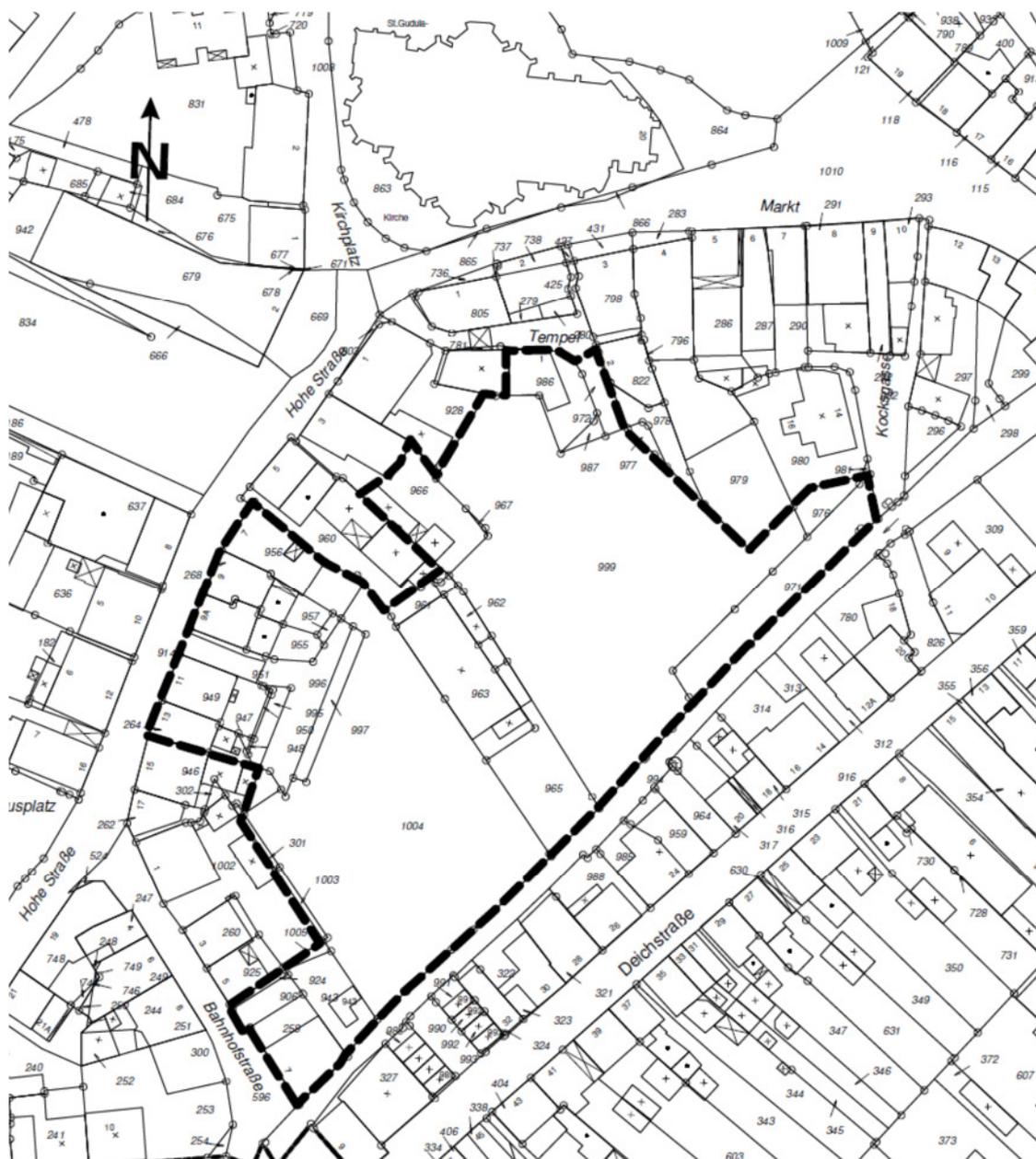
hier: Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 die **erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Rhede B 1, 9. Änderung“** (Bereich zwischen Hohe Straße, Bahnhofstraße und Rheder Bach), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 1, 9. Änderung“ werden folgende allgemeine Planziele verfolgt:

- Neuordnung der öffentlichen Verkehrsflächen aufgrund der geänderten baulichen Rahmenbedingungen und der neuen Eingangssituation von der Hohen Straße in das Projektgebiet
- Anpassung der überbaubaren und sonstigen Grundstücksflächen an die neue Erschließungssituation sowie an die Aussagen des Masterplanes
- Festsetzungen zum ruhenden Verkehr
- Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere der maximalen Gebäudehöhen, an die Aussagen des Masterplanes

Die Bebauungsplanänderung wird gem. § 4 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt, da die Planzeichnung nach den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde: so wurden die überbaubaren Flächen geringfügig geändert und einige textliche Festsetzungen überarbeitet. Des Weiteren wurden in Teilbereichen des Plangebietes zwingende Trauf- und Firsthöhen festgesetzt.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
„Rhede B 1, 9. Änderung, Gemarkung Rhede, Flur 11 - unmaßstäblich

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede B 1, 9. Änderung“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

04.06.2014 bis einschließlich 04.07.2014
während der Dienststunden
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift **nur zu den geänderten**

Teilen, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 22.05.2014

Lothar Mittag
Bürgermeister

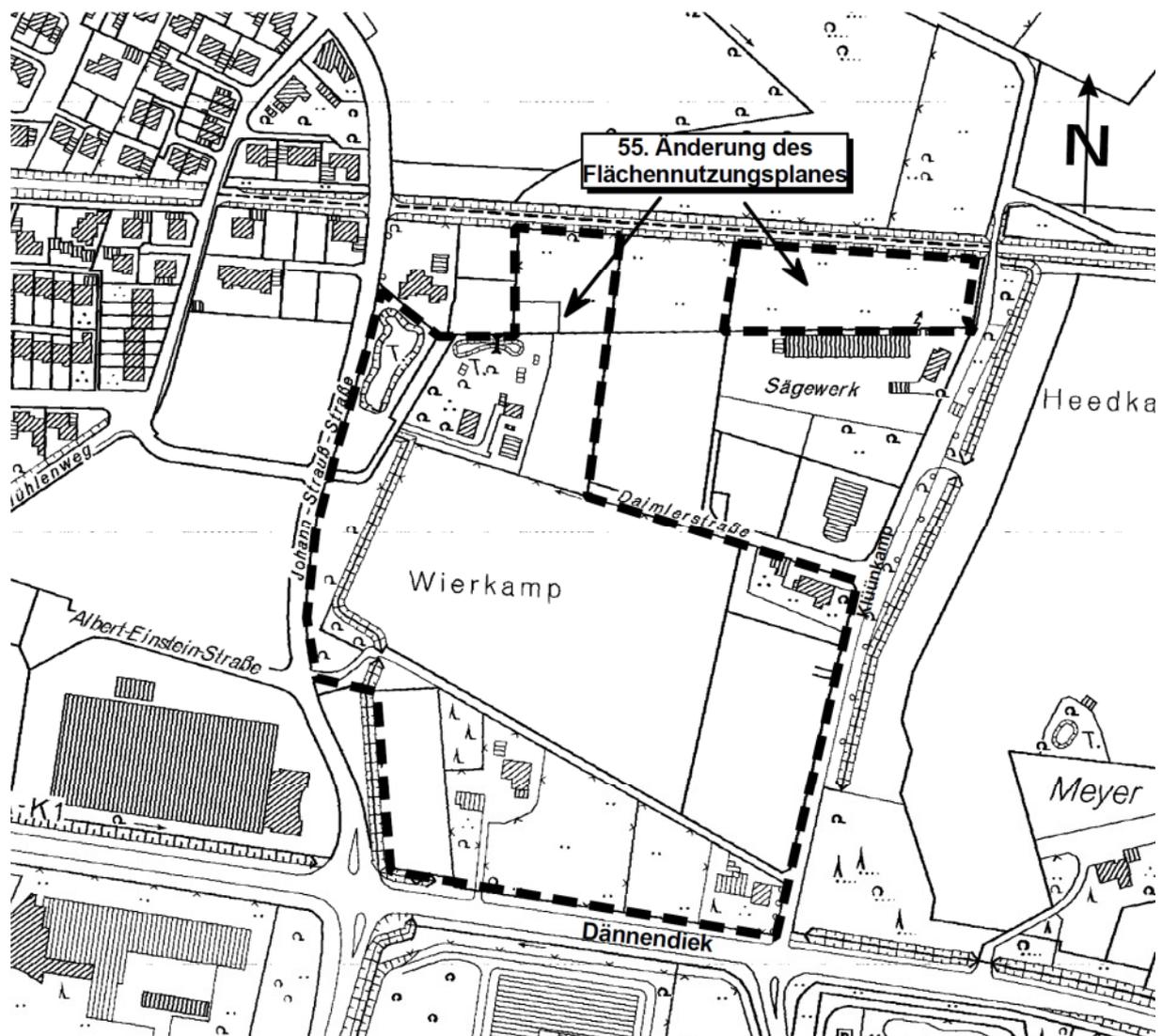
Bekanntmachung

55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Zwei Teilbereiche zwischen der ehemaligen Bahnlinie, der Straße „Klüünkamp“, der Straße „Dännendiek“ und der Johann-Strauß-Straße)

hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Zwei Teilbereiche zwischen der ehemaligen Bahnlinie, der Straße „Klüünkamp“, der Straße „Dännendiek“ und der Johann-Strauß-Straße), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, weitere Gewerbegebietsflächen zu entwickeln um Gewerbebetriebe aus Rhede und der näheren Umgebung Gewerbegrundstücke anbieten zu können. Des Weiteren sollen eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Geschützter Landschaftsbestandteil“ und eine Fläche für die Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken) ausgewiesen werden.



Abgrenzung der Geltungsbereiche der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, Gemarkung Rhede, Flure 12 und 113 – unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter),

- eines Bodengutachtens (Versickerungsgutachten),
- eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Münster Dez. 53 – Immissionsschutz: Berücksichtigung der Richtlinie 98/82EG in Verbindung mit § 50
- Bundesimmissionsschutzgesetz (Ansiedlung Betriebe die mit störfallrelevanten Stoffen umgehen),
- Kreis Borken – Fachbereich Gesundheit: Schutz des Trinkwassers und
- Kreis Borken – Abfall und Bodenschutz: Keine Altlasten

erfolgt in der Zeit vom

**04.06.2014 bis einschließlich 04.07.2014
während der Dienststunden
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 325.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 22.05.2014

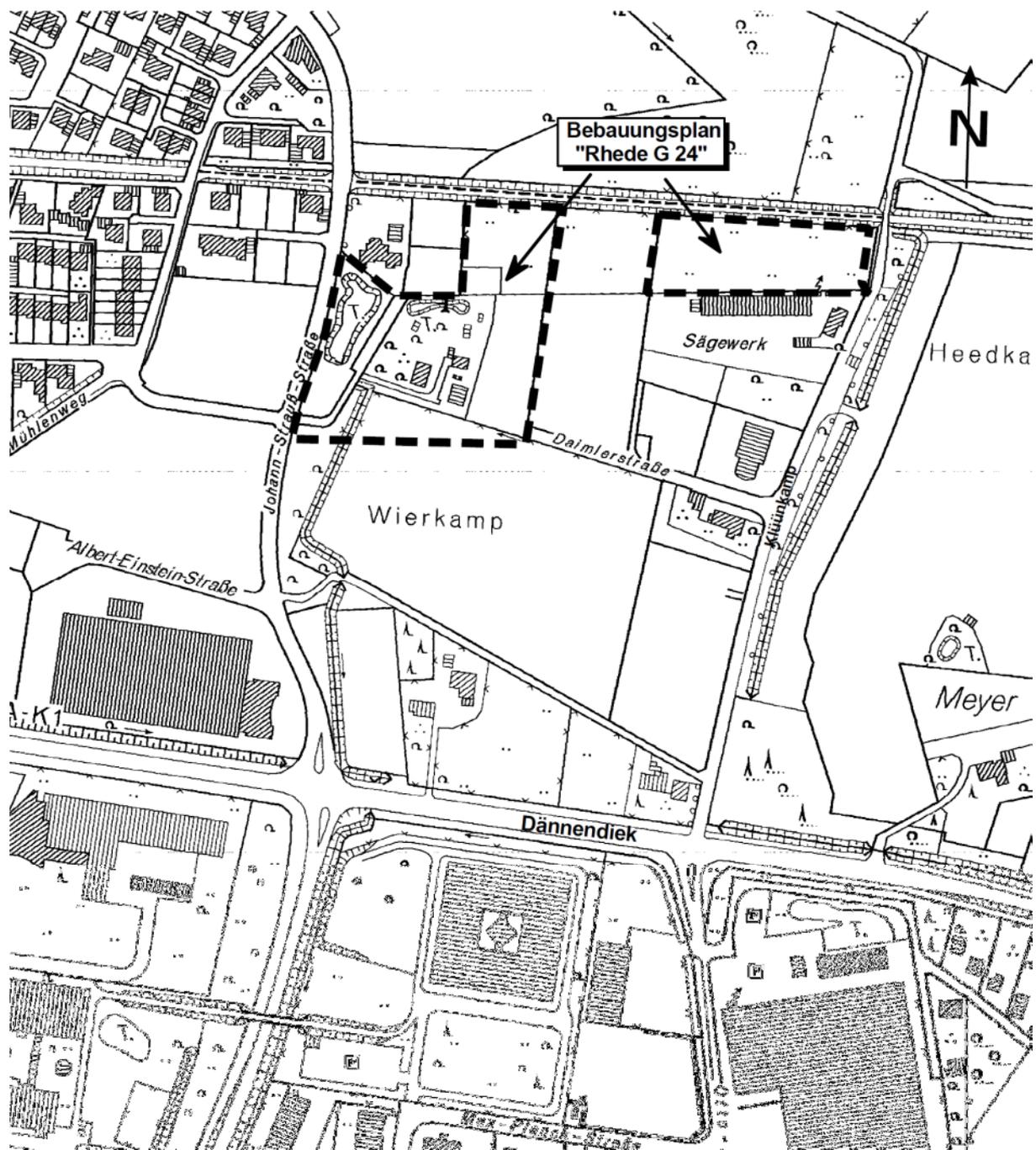
Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Bebauungsplan „Rhede G 24“
(Zwei Teilbereiche südlich der ehemaligen Bahnlinie, westlich der
Straße „Klüünkamp“, nördlich der Daimlerstraße und östlich der
Johann-Strauß-Straße)

hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 24“ (Zwei Teilbereiche südlich der ehemaligen Bahnlinie, westlich der Straße „Klüünkamp“, nördlich der Daimlerstraße und östlich der Johann-Strauß-Straße), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, weitere Gewerbegebietsflächen zu entwickeln um Gewerbebetriebe aus Rhede und der näheren Umgebung Gewerbegrundstücke anbieten zu können. Des Weiteren soll eine Fläche für die Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken) ausgewiesen werden.



Abgrenzung der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes „Rhede G 24“, Gemarkung Rhede, Flure 12 und 113 – unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 24“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter),

- eines Bodengutachtens (Versickerungsgutachten),
- eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Münster Dez. 53 – Immissionsschutz: Berücksichtigung der Richtlinie 98/82EG in Verbindung mit § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (Ansiedlung Betriebe die mit störfallrelevanten Stoffen umgehen),
- Kreis Borken – Fachbereich Gesundheit: Schutz den Trinkwassers,
- Kreis Borken – Wasserwirtschaft, Abwasser: Hinweis auf wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz bei Beseitigung eines Teiches,
- Kreis Borken – Bodenschutz und Abfallwirtschaft: Keine Altlasten und
- Kreis Borken – Natur und Landschaftsschutz: Hinweise zur Eingriffsbilanzierung

erfolgt in der Zeit vom

**04.06.2014 bis einschließlich 04.07.2014
während der Dienststunden
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 325.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 22.05.2014

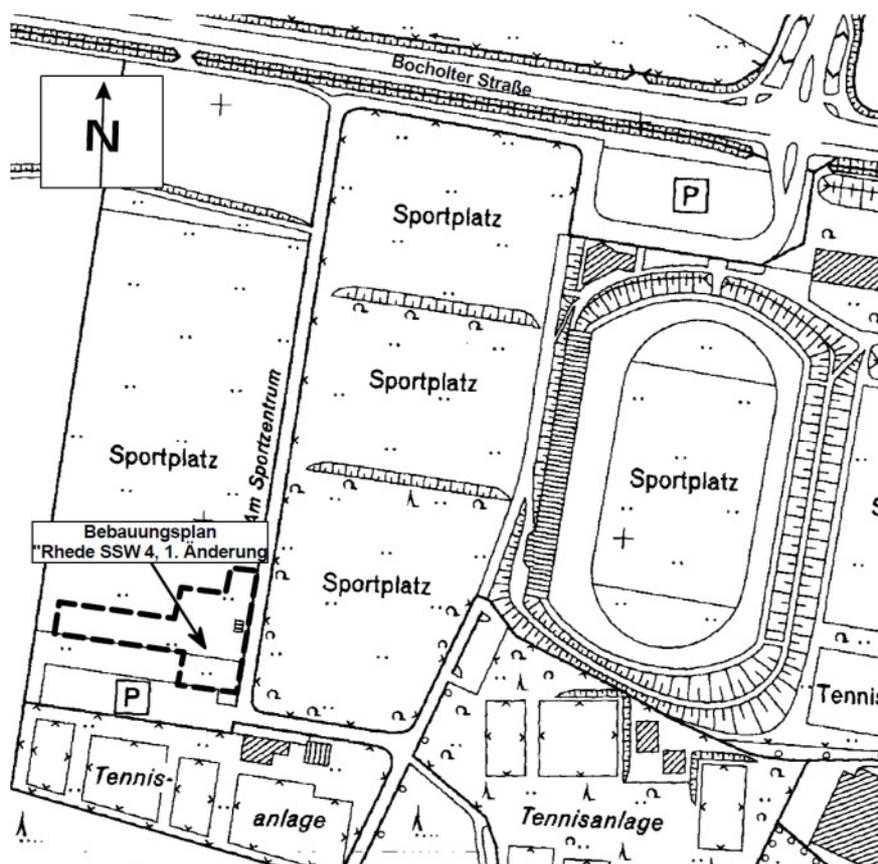
Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Bebauungsplan „Rhede SSW 4, 1. Änderung“ (Bereich südlich der
Bocholter Straße und westlich der Straße
„Am Sportzentrum“) im vereinfachten Verfahren
gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede SSW 4, 1. Änderung“ (Bereich südlich der Bocholter Straße und westlich der Straße „Am Sportzentrum“), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes „Rhede SSW 4“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes „Rhede SSW 4“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen die für Errichtung eines Vereins- und Umkleidegebäudes eines örtlichen Sportvereines zu schaffen. Es soll ein Baufenster für eine eingeschossige Bebauung ausgewiesen werden.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
„Rhede SSW 4, 1. Änderung“, Gemarkung Rhede, Flur 21 - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede SSW 4, 1. Änderung“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**04.06.2014 bis einschließlich 04.07.2014
während der Dienststunden
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 325.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 22.05.2014

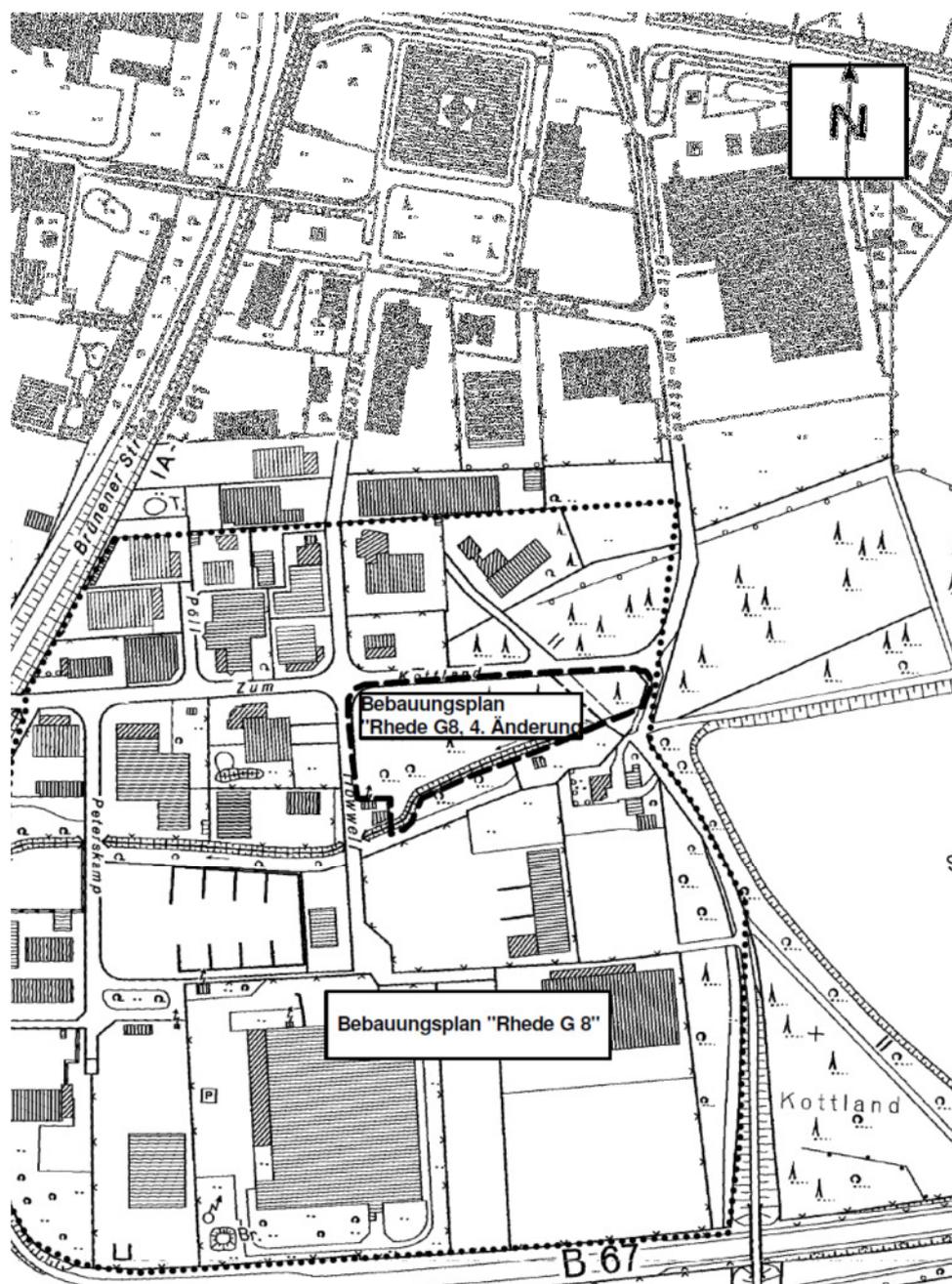
Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Bebauungsplan „Rhede G 8, 4. Änderung“
(Bereich einer städtischen Waldfläche südlich der Straße
„Zum Kottland“)

hier: Aufstellung und öffentlich Auslegung

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 8, 4. Änderung“ (Bereich einer städtischen Waldfläche südlich der Straße „Zum Kottland“), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Durch die Bebauungsplanänderung sollen zusätzliche Gewerbeflächen entstehen. Des Weiteren soll der östliche Teilbereich der betreffenden Waldfläche, in dem sich das Ehrenmal des St.-Johannes-Schützenvereines Altrhede befindet, als Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung festgesetzt werden.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
„Rhede G 8, 4. Änderung, Gemarkung Rhede, Flur 114 - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 8, 4. Änderung“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter), artenschutzrechtliche Fachbeiträge (Avifaunistisches Gutachten und artenschutzrechtliche Untersuchung und Prüfung zur Fledermausfauna) sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Kreis Borken – Wasserwirtschaft: Niederschlagswasserbeseitigung,
- Kreis Borken – Natur- und Landschaftsschutz: Benennung Ersatzflächen für die Waldinanspruchnahme,
- Kreis Borken – Abfall und Bodenschutz: Keine Altlasten,
- Landesbetrieb Wald und Holz: Benennung Ersatzflächen für die Waldinanspruchnahme und
- Bezirksregierung Münster Dez. 53 – Immissionsschutz: Berücksichtigung der Richtlinie 96/82/EG in Verbindung mit § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (Ansiedlung Betriebe die mit störfallrelevanten Stoffen umgehen)

erfolgt in der Zeit vom

04.06.2014 bis einschließlich 04.07.2014
während der Dienststunden
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 22.05.2014

Lothar Mittag
Bürgermeister

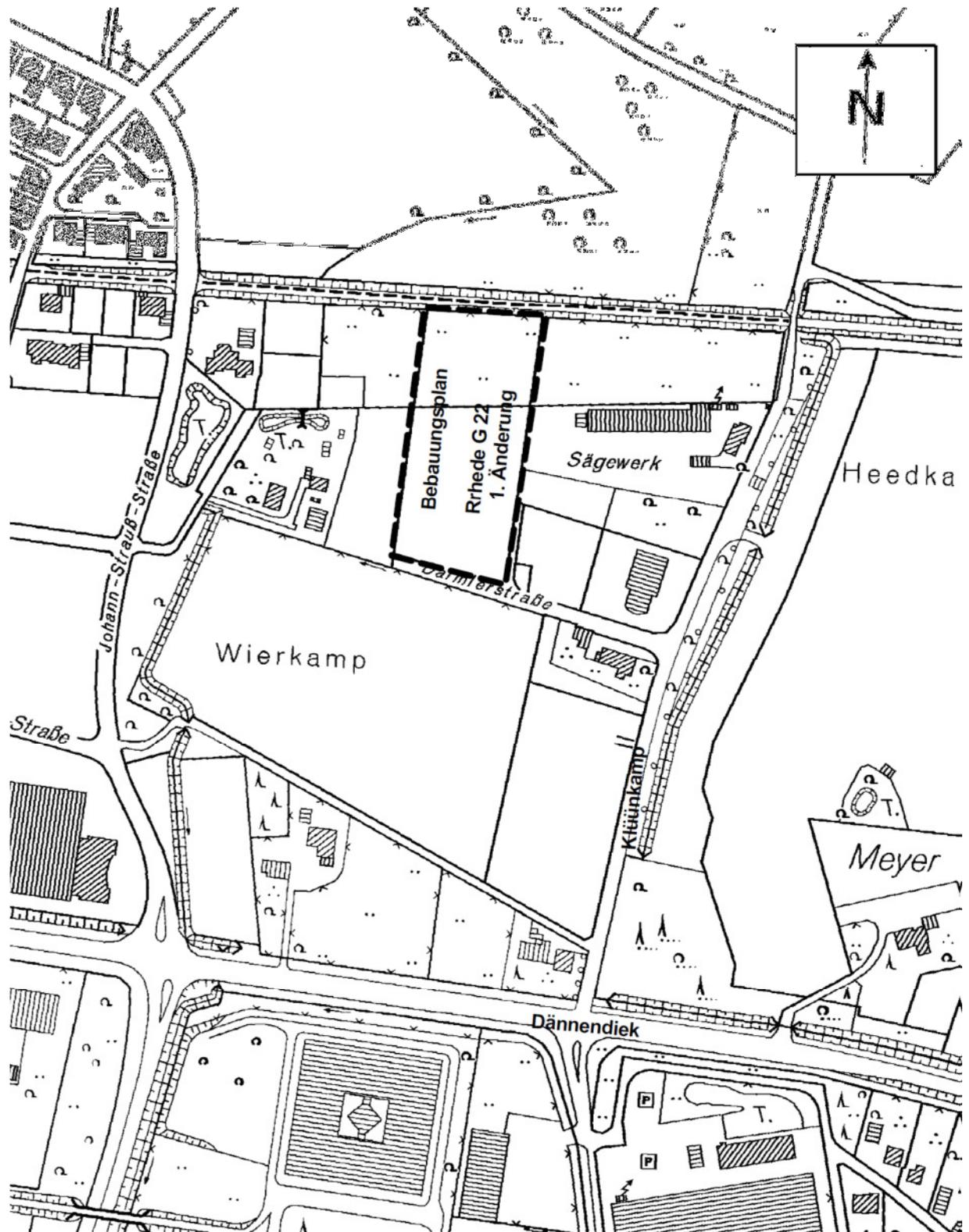
Bekanntmachung
Bebauungsplan „Rhede G 22, 1. Änderung“
(Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie, westlich der Straße
„Klüünkamp“ und nördlich der Daimlerstraße) im vereinfachten
Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 gemäß §§ 1 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 22, 1. Änderung“** (Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie, westlich der Straße „Klüünkamp“ und nördlich der Daimlerstraße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 22, 1. Änderung“ wird folgendes allgemeines Planziel verfolgt:

- Verschiebung der nördlichen Baugrenze in Richtung der ehemaligen Bahnlinie, um eine besseren Nutzbarkeit des Gewerbegrundstückes zu erzielen.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rhede G 22, 1. Änderung“, Gemarkung Rhede, Flur 12 und Flur 113 - unmaßstäblich

Rhede, 22.05.2014

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Bebauungsplan „Rhede BS 26“ (Bereich zwischen Kurze Straße,
Rheder Bach, Heideweg und Büngerner Weg) im beschleunigten
Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Rhede beabsichtigt, im Bereich des Quartiers zwischen Kurze Straße, Rheder Bach, Heideweg und Büngerner Weg den Bebauungsplan „**Rhede BS 26**“ aufzustellen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten auf den Grundstücken zu schaffen und somit eine Nachverdichtung herbeizuführen.

Diese Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rhede BS 26“, Gemarkung Rhede, Flur 17 – unmaßstäblich

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**12. Juni 18:30 Uhr
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Zimmer 208 (1. Obergeschoss).**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 22.05.2014

Lothar Mittag
Bürgermeister